

Haushaltsrede
des Vorsitzenden Werner Sell
der Fraktion DIE LINKE

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

In dem nunmehr vorgelegten Änderungsantrag der Haushaltssatzung soll der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 51,073 v.H. der für die Städte und Gemeinden des Kreises geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

Diese mehr als kräftige Anhebung der Kreisumlage schneidet tief in das Fleisch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie engt ihre finanziellen Möglichkeiten noch mehr ein und trägt massiv dazu bei, die Defizite in den städtischen und gemeindlichen Finanzen noch beträchtlich zu erhöhen.

Dieser tiefe Schnitt in's Fleisch der Gemeindefinanzen erfolgt dazu noch zu einem Zeitpunkt, an dem die städtischen Einnahmen auf breiter Front äußerst kräftig weg brechen.

Deshalb sind die Einwendungen der Städte Schwerte und Werne, sowie der Gemeinde Fröndenberg für die Linksfraktion absolut nachvollziehbar.

Es ist uns bewusst, dass diese Erhöhung der Kreisumlage für alle kreisangehörigen Kommunen eine fast nicht mehr zu verkraftende Belastung darstellen.

Andererseits ist der Kreis nach § 56 der Kreisordnung verpflichtet, aufgrund der nun mal vom Gesetzgeber vorgegebenen Finanzierungssystematik eine auskömmliche Kreisumlage zu erheben. Sie alle wissen, dass aufgrund eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in der Kreis-Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 unser Kreis als bilanziell überschuldet gilt.

Vor ca. 1 Jahr hat das Verwaltungsgericht in Münster die Klage der Stadt Waltrop, die diese stellvertretend für alle kreisangehörigen Städte unseres Nachbarkreises Recklinghausen, eingereicht hatte, zurückgewiesen.

Das Verwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung bekräftigt, dass ein Umlageverband wie der Kreis, von der Möglichkeit Gebrauch machen muss, über die Kreisumlage seine notwendigen Erträge zu realisieren.

Nur, dieses Urteil löst nicht ein einziges finanzpolitisches Problem

Auch eine korrekt errechnete Kreisumlage greift in die Kassen der Städte und Gemeinden.

Aber dort, wo diese Kassen nur durch Kredite gefüllt werden können, erhöht dieser Griff gnadenlos die Schulden.

Die Schuldenspirale dreht sich immer schneller und schneller. Ein Ende ist nicht in Sicht.

Die kommunale Familie alleine ist in keinsten Weise in der Lage, diese Schuldenspirale zu stoppen.

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt in ihrer Pressemitteilung vom 21. Oktober korrekt fest, ich zitiere: Die Kommunen sind finanziell ausgepresst bis zum letzten Tropfen und die CDU/FDP-Landesregierung schaut tatenlos zu. Das werden wir uns im Kreis Unna nicht mehr gefallen lassen. Zitat Ende.

Die Linksfraktion, lb. Genossinnen und Genossen von der SPD, ist mindestens genau so empört, wie ihr. Nur, alleine der jetzigen Landesregierung die Schuld zu geben, ist deutlich zu kurz gesprungen. Auch die vorherigen Landesregierungen, getragen von SPD und Grüne haben massiv Mittel für Städte und Gemeinden gekürzt und Aufgaben an sie übertragen, ohne, wie die jetzige Landesregierung auch, andererseits für Entlastung zu sorgen.

Seit wie vielen Jahren steht die kommunale Forderung im Raum, das Gemeindefinanzierungsgesetz zugunsten der Kommunen zu ändern. Das Gegenteil war der Fall, wenn es geändert wurde, immer nur zum Nachteil der Kommunen.

Aber nicht nur die jeweiligen Landesregierungen haben die Kommunen im Stich gelassen.

Die Bundesregierungen der letzten 25 Jahre, egal ob getragen von CDU-FDP unter Kohl, SPD + Grüne unter Schröder, CDU + SPD unter Merkel, pressten die Kommunen in unanständiger Weise finanziell aus wie eine Zitrone. Durch immer weniger Zuweisungen an finanziellen Mitteln, aber auch durch immer neue Aufgabenverlagerungen auf die Kommunen ohne Zuweisung der entsprechenden Finanzmittel.

Denken wir in jüngster Zeit an die Diskussionen bezüglich des Antrages der LINKEN im Bundestag, „Gewerbsteuerumlage – An den Bund abschaffen – an die Länder schrittweise auf Null absenken“.

Ich habe mir die Argumente angesehen, die in der ersten Lesung am 18.12.2008 gegen unseren Antrag vorgebracht wurden.

Den Vogel schießt zweifellos die Fraktion der SPD ab:

„Die Gewerbesteuerumlage ist unerlässlich, damit das Interesse des Bundes und der Länder an der Existenz der Gewerbesteuer Bestand hat“. Nach dieser Logik müssten Bund und Länder wohl auch an der Hundesteuer der Kommunen beteiligt werden. Wenigstens an der der Kampfhunde. Und wie wäre es mit einer staatlichen Beteiligung an der Grundsteuer?

Wer – wie die SPD – Bundespolitiker in ihren Sonntagsreden – die Gewerbesteuer als Band zwischen Wirtschaft und Kommune verteidigt, das wir dringend brauchen, damit es vor Ort ein Ansiedlungsinteresse und aktive Wirtschaftsförderung gibt, hätte eigentlich zustimmen müssen, dass jede Beschneidung der Gewerbesteuer durch eine Abführung an Bund und Länder in Höhe von fast 20% dieses Band beschädigt. Eine Rechtfertigung der Gewerbesteuer als Klammer zwischen Kommune und örtlichem Gewerbe erlaubt eine Gewerbesteuerumlage überhaupt nicht.

Aber auch die CDU-/FDP/Grüne Bundestagsfraktionen hatten da Bedenken, diesen fast 20%igen Gewerbesteuerumlageanteil vom Bund und den Ländern an die Kommunen zurück zu geben, die Länderfinanzminister sowieso, aber das oft gebrauchte Wort von den „klebrigen Fingern“ der Länderfinanzminister ist sicherlich nicht ganz unberechtigt.

Fazit: DIE LINKE will als einzige Partei im Bundestag die Gewerbesteuerumlage abschaffen. Will, dass letztlich – mit dem Länderanteil – rund 7 Mrd. Euro im Jahr in den Kommunen bleiben, dort, wo sie unserer Meinung nach, besser aufgehoben sind.

Aber auch bei dem vor kurzer Zeit verabschiedeten sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch lassen die Bundestagsfraktionen der CDU, FDP und SPD die kommunale Familien mehr als im Stich.

Die Höhe der prozentualen Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung wird für das Jahr 2010 gesetzlich angepasst. Der Beteiligungssatz des Bundes wird für das Jahr 2010 für Baden-Württemberg auf 27%, für Rheinland-Pfalz auf 33% und für die übrigen Bundesländer auf 23 Prozent festgesetzt. Dies entspricht einer bundesdurchschnittlichen Höhe der Bundesbeteiligung von 23,6%.

Allein die Senkung des Bundeszuschusses, der sich fälschlicherweise an den Bedarfsgemeinschaften orientiert und nicht, wie es richtig wäre, an den effektiv anfallenden Kosten, belastet den Kreishaushalt mit über 2 Mio. Euro.

Diese Senkung, und das macht uns als LINKE fassungslos, wurde vom SPD-Arbeitsminister Olaf Scholz vorgeschlagen, in der letzten Kabinettsitzung der großen Koalition beschlossen, und zwar nach der so verheerend für die SPD ausgegangenen Bundestagswahl vom 27. September.

Die neue neoliberale CDU-/FDP –Bundesregierung hat sich natürlich darüber gefreut und das Gesetz in der jetzigen 17. Periode des Bundestags eingebracht. Die LINKE im Bundestag stellte am 25.11., also vor ca. 3 Wochen den Antrag Drucksache 17/75, die Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch zu erhöhen und zwar, wie folgt:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Anpassungsformel dahingehend ändert, dass die Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in § 46 Absatz 7 SGB II auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II erfolgt.
2. auf der Grundlage dieser veränderten Formel eine neue Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung vornimmt.

Sogar der Bundesrat hat in einem Beschluss einstimmig dafür votiert, die Anpassungsformel an die tatsächliche Kostenentwicklung zu koppeln, (BR-Drs. 815/06). Auch die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände, der Mieterbund und der DGB haben die Orientierung der Anpassungsformel an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wiederholt als sachfremd kritisiert. Doch was passiert? Dem Antrag der LINKEN stimmte sowohl im Haushaltsausschuss als auch im Ausschuss für Arbeit die Grüne/Bündnis90-Fraktion zu, die SPD-Fraktion, ich kann es heute immer noch nicht verstehen, enthielt sich jeweils der Stimme.

So könnte man noch Stunden Beispiele über die falschen Weichenstellungen der Kommunalfinanzen aufzeigen, aber das würde heute den zeitlichen Rahmen sprengen.

Frage ist, was kann unternommen werden, damit die kommunale Familie aus dieser, so von Prof. Junkernheinrich genannten Vergeblichkeitsfalle, wieder herauskommt.

Alleine, und da sind wir uns, glaube ich zumindest einig, schaffen wir das nicht.

Die LINKE hat in ihrem Bundestagswahlprogramm eine sogenannte Millionärssteuer in Höhe von 5% vorgeschlagen und fordert diese heute zu Recht immer noch. Fünf Prozent ab der 2. Million (bei einem Freibetrag von 1 Million), wären bei einem Vermögen in Höhe von z. Beispiel 2 Millionen Euro eine Abgabe von 50.000,- Euro. Der oder diejenige hätte dann immer noch ein Vermögen in Höhe von 1.950.000 Euro. Das wäre doch zu verschmerzen, oder?

Diese Millionärssteuer entspricht einer Summe von ca. 80 Mrd. Euro. Der Länderanteil sollte 50% betragen, dies sind 40 Milliarden Euro. Der Bevölkerungsanteil von NRW beträgt 22%.

Daraus würden sich Einnahmen für NRW in Höhe von 8,8 Mrd. Euro ergeben. Dieser Betrag wird durch die Einwohneranzahl dividiert. Pro Einwohner in NRW kann durch die Millionärssteuer ein Betrag von 488,88 eingenommen werden, der auf die Kommunen zu verteilen wäre. Für alle Städte des Kreises Unna würden sich so 203.706.020 Euro Erträge ergeben. Wann packen wir es an?

Wir sollen heute als Kreistag auch noch den Sozialbericht für den Kreis Unna zur Kenntnis nehmen. Dieser Bericht birgt soviel sozialen Zündstoff, angefangen von 74,4 % der erwerbstätigen Frauen, die weniger als 700,-Euro mtl. verdienen über Alters- und Kinderarmut, dass sich schon alleine beim Lesen die Haare zu Berg stellen. Sich diesen Herausforderungen im sozialen Bereich zu stellen, wird uns, so sind wir als Linksfraktion überzeugt, hier im Kreistag die nächsten Jahre beschäftigen, neben der Finanzausstattung.

Das wahrscheinlich am 1.1.2010 in Kraft tretende sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ ist unserer Meinung nach ein Schuldenbeschleunigungsgesetz für die Kommunen.

Der Dank meiner Fraktion gilt den MitarbeiterInnen im Steuerungsdienst und Herrn Appel für die geleistete Arbeit bei der Erstellung dieses Haushaltsplanes.

Sehr geehrter Herr Landrat, meine Damen und Herren,

wir haben mit unserem Antrag, den Preis für das Sozialticket auf 19,95 Euro anzuheben, versucht, einen Kompromiss herzustellen. Die SPD-Fraktion hat sich leider keinen Millimeter bewegt. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück und stimmen für den Antrag von Grüne/Bündnis 90. Vom Erfolg dieses Antrages machen auch wir unsere Zustimmung zum vorgelegten Haushalt abhängig.

Ich danke Ihnen.